



**BÜNDNIS '90  
DIE GRÜNEN**

RATSFRAKTION DER  
STADT KREFELD

VON-DER-LEYEN-PLATZ 1  
47798 KREFELD  
TEL.: 021 51/86 20 35  
FAX: 021 51/86 20 40  
SPRECHZEITEN:  
MO.-DO. 9 - 16 UHR  
FREITAG 9 - 12 UHR

Ratsfraktion/Bündnis 90-Die Grünen/Von-der-Leyen-Platz 1/47798 Krefeld

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen , Mobilität  
Ratsherrn Jürgen Wettingfeld

- CDU-Ratsfraktion -

10.5.2017

### **Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Mobilität am 21.06.2017 Grüner Pfeil für Radfahrende**

Sehr geehrter Herr Wettingfeld,

namens meiner Fraktion bitte ich um Aufnahme des o.a. Punktes in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Mobilität am 25.04.2017. Dazu soll der folgende Beschluss gefasst werden:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen Pilotversuch „Rechtsabbiegepfeil für Fahrradfahrende“ zu prüfen und hierfür geeignete Straßenkreuzungen vorzuschlagen. Als Vorbild eignet sich das in Basel seit 2013 durchgeführte und jüngst z.B. in Düsseldorf beauftragte Pilotprojekt bzw. das Grünpfeilschild an Fahrradampeln in München. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ausschuss in der Septembersitzung für die weitere Beschlussfassung vorgelegt.**

#### **Begründung**

Ziele des beantragten Pilotprojektes ist eine verbesserte und beschleunigte Verkehrsführung für Radfahrende und damit die Attraktivierung des Radverkehrs insgesamt.

Nachdem die Bundesregierung bisher eine strikt ablehnende Haltung gegenüber der Forderung eingenommen hat, für Radfahrende an geeigneten Kreuzungen das Rechtsabbiegen durch ein spezielles Verkehrszeichen zu vereinfachen, lässt die Antwort auf eine aktuelle Anfrage nun darauf schließen, dass die Bundesregierung einer Änderung des Rechtsrahmens nach dem Vorbild benachbarter Staaten offen gegenübersteht:

„Es ist geplant im Rahmen der nächsten StVONovelle§ 37 Absatz 2 Nr. 1 Satz 8 StVO im Hinblick auf Radsonderwege zu erweitern. Darüber hinaus soll die Bundesanstalt für Straßenwesen mit einer Untersuchung zur Klärung der Frage beauftragt werden, ob es unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten sinnvoll ist, die Grünpfeil-Regelung in Einzelfällen nur auf den Radverkehr beschränken zu können und ob dafür die Anforderungsvoraussetzungen der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs - Ordnung (Vw V-StVO) im Hinblick auf die unterschiedlichen Radwegführungen modifiziert werden können.“

(Deutscher Bundestag Drucksache 18/11297, 22.02.2017, Vorlage 66/ 46/2017 Seite 2 von 3 RSD Vorlage)

Europaweit werden inzwischen verschiedene Pilotprojekte, aber auch konkrete verkehrstechnische Umsetzungen an Lichtzeichenanlagen durchgeführt. In den Niederlanden wird seit über 20 Jahren mit einem Texthinweis das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt. In Deutschland werden bereits Feldversuche in Berlin, München und Wiesbaden durchgeführt.

Unterstützung erhalten die Befürworter einer Aufweichung der starren Abbiegeregeln aus Basel. Dort hatte das Amt für Mobilität zwei Jahre lang an zwölf Orten das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer getestet. An einigen speziell signalisierten Kreuzungen in Basel sind die Lichtsignalanlagen versuchsweise so ausgestattet, dass Radfahrende auch bei Rot rechts abbiegen oder zusammen mit Fußgängern, deren Sicherheit ihrerseits durch diese Regelung natürlich nicht beeinträchtigt werden darf, die Kreuzung überqueren dürfen.

Die Obere Straßenverkehrsbehörde des Landes NRW kann den beantragten Modellversuch genehmigen (§§ 45 Abs. 1.6, 46 (2)), indem sie von der StVo befreit.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel John  
Ratsherr